



HESSISCHER LANDTAG

16. 05. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 29.02.2024**HGÜ-Trassen in Hessen: Freileitungen oder Erdverkabelung****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Der geplante Ausbau des Stromnetzes führt vor Ort regelmäßig zu Kontroversen und Widerstand. Im Jahr 2015 hatte sich deshalb die Regierungskoalition aus Union und SPD darauf verständigt, im Rahmen des „Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus“ Ergänzungen im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vorzunehmen, um für Leitungen zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ), den sogenannten „Stromautobahnen“, als Regel die Erdverkabelung vorzuschreiben. Die Verwirklichung von Teilabschnitten als Freileitungen ist danach nur noch unter besonderen Voraussetzungen zulässig. Die SPD-Bundestagsfraktion dringt aktuell jedoch auf eine Änderung und Rückkehr zur alten Regelung. Aus Kostengründen und im Interesse eines schnelleren Netzausbaus soll der Freileitungsbau auch für HGÜ-Leitungen wieder zur Regel werden. Nach Medienberichten haben sich die Länder Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen gegen die Abschaffung des Vorrangs der Erdverkabelung ausgesprochen. Hessen ist unmittelbar von mehreren geplanten HGÜ-Trassen betroffen, konkret: SuedLink, Ultranet, Rhein-Main-Link, Nord-West-Link (DC41) und Sued-West-Link (DC 42).

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Mit Blick auf die gesellschaftliche Akzeptanz der Netzausbauvorhaben wurde seinerzeit der Vorrang der Erdverkabelung bundesgesetzlich normiert. Die hessischen HGÜ zeigen, dass auch die Erdverkabelung in ihrer konkreten Umsetzung auf öffentliche Akzeptanz angewiesen ist. Wichtig ist der Landesregierung, dass für laufende Projekte Planungssicherheit besteht. Sollte der Bundesgesetzgeber mit Blick auf einen wirtschaftlicheren und schnelleren Netzausbau neue Gesetzesvorschläge machen, wird sich die Landesregierung konstruktiv in das Gesetzgebungsverfahren einbringen. Derzeit ist nicht geplant, den Überlegungen zur Abkehr vom Erdverkabelungsvorrang beizutreten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, von Erdverkabelung auf Freileitungen umzustellen, um Milliarden Euro einzusparen?

Grundsätzlich ist die Realisierung von Freileitungen kostengünstiger als eine Erdverkabelung. Die Planung eines Gleichstromvorhabens als Erdkabel trifft in den betroffenen Regionen jedoch auf eine deutlich größere Akzeptanz, was die Erfahrungen im Zuge der Planungen etwa des SuedLink-Vorhabens deutlich aufzeigen. Aus Sicht der Landesregierung wiegen die zu erwartenden, massiven Konflikte einer Freileitungsplanung die Vorteile einer Erdverkabelung damit auch in zeitlicher Hinsicht nicht auf.

Frage 2 Welche Vorteile sieht die Landesregierung in der Umstellung auf Freileitungen im Vergleich zur Erdverkabelung?

Die Vorteile liegen vor allem in der Kosteneffizienz und dem geringeren technischen Aufwand. Je nach Übertragungsleistung und örtlichen Gegebenheiten (vorhandener Platz, Straßenlage, Querungen, Baugrund, Wasserhaltung, ggf. Tunnel etc.) geht der Übertragungsnetzbetreiber Amprion bei der Gleichstromverkabelung von Mehrkosten in der Größenordnung des Faktors 3 bis 6 aus. Zudem ist der technische und organisatorische Aufwand für den Betrieb einer Freileitung insbesondere bei Wartungen oder Reparaturen wesentlich geringer als bei Erdkabeln.

Frage 3 Welche hessischen Städte und Gemeinden sind nach derzeitigen Planungsstand der Vorhabenträger von HGÜ-Trassen betroffen?

In Hessen sind mit Ausnahme der Landkreise Kassel, Limburg-Weilburg, Offenbach, Odenwald sowie die kreisfreien Städte Kassel, Offenbach und Darmstadt alle Landkreise und kreisfreien Städte von den Präferenzräumen der neu im Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 bestätigten Gleichstromvorhaben betroffen. Die konkrete Betroffenheit einzelner Kommunen entscheidet sich erst mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen einer möglichen Umstellung auf Freileitungen auf die Umwelt, das Landschaftsbild und die Anwohner in Hessen?

Die Eingriffe in die Umwelt hängen von den jeweiligen, konkreten Gegebenheiten vor Ort ab und sind auch im Hinblick auf die jeweiligen Schutzgüter differenziert zu betrachten. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind in der Regel deutlicher. Die Akzeptanz von Erdkabelvorhaben ist gegenüber der Ausführung als Freileitung regelmäßig größer. In Bezug auf den Betrieb der Leitungen gelten in jedem Fall die Vorgaben der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung, die den Gesundheitsschutz sicherstellen.

Frage 4 Teilt die Landesregierung die Auffassung der Länder Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen, die sich gegen die regelhafte Umstellung auf Freileitungen aussprechen?

Frage 6 In welcher Weise hat sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung in der Frage Freileitungen/Erdverkabelung in welcher Form geäußert bzw. Stellung genommen?

Die Fragen 4 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegt derzeit keine konkrete Absichtserklärung der Bundesregierung zu einer Abkehr von dem Erdkabelvorrang vor.

Frage 7 Welche alternativen Lösungsansätze oder Kompromisse sieht die Landesregierung, um die Kosten für den Stromnetzausbau zu senken, ohne dabei auf die Vorteile der Erdverkabelung zu verzichten?

Zunächst hat die Bundesnetzagentur sowie der Bundesgesetzgeber darauf zu achten, dass ausschließlich energiewirtschaftlich erforderliche Vorhaben in den Bundesbedarfsplan aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der in den zurückliegenden Monaten veränderten Rahmenbedingungen wie dem erweiterten Wasserstoffkernnetz, der Möglichkeit der Lagerung von CO₂ in der Nordsee (CCS) sowie der anstehenden Ausschreibung neuer wasserstofffähiger Gaskraftwerke mit einer Erzeugungsleistung von 10 GWh. Bei diesen Ausschreibungen sind Bundesregierung und Bundesnetzagentur gefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Kraftwerke an netzdienlichen Standorten in Süddeutschland errichtet werden. Dies senkt den Übertragungsbedarf in Nord-Süd-Richtung ebenso wie die Kosten für die Netzstabilisierung (Redispatch).

Frage 8 Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidung über die Umstellung von Erdverkabelung auf Freileitungen zu berücksichtigen?

Frage 9 Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Interessen der hessischen Unternehmen bei der Entscheidung über die Umstellung von Erdverkabelung auf Freileitungen zu berücksichtigen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine konkrete Absichtserklärung der Bundesregierung zu einer Abkehr von dem Erdkabelvorrang bei neuen Gleichstromvorhaben liegt bislang nicht vor. Darüber hinaus wird auf die Vorbe-merkung verwiesen.

Wiesbaden, 1. Mai 2024

Kaweh Mansoori